

nur eine Aenderung in der Einstellung, indem man beantragt, für zwei Cassenassistenten sub III 300 Mark summarisch und für einen Bureauinspector sub IV 150 Mark Erhöhung eintreten zu lassen. Es resultirt dieß aus dem Umstande, daß der Bureauinspector und die Cassenassistenten im gemeinschaftlichen Etat mit den Calculatoren aufrücken, eine Maßregel, die nur zu billig ist, damit die einzelnen Personen länger und dauernd in ihrer Stellung verbleiben können, ohne in ihren Gehaltsbezügen und an ihrer Aufrückung geschädigt zu werden. Die Deputation empfiehlt Ihnen sonach, Nr. II zu genehmigen.

Präsident Haberkorn: Sofern hierzu Niemand das Wort begehrt, frage ich die Kammer:

„Beschließt sie, Titel 1 bis 3 der Vorlage gemäß mit 54,975 Mark, darunter 300 Mark transitorisch, zu bewilligen?“

Einstimmig: Ja.

Wir kommen zu III, Cassé und Buchhalterei.

Referent von Dehlschlägel: Ich habe für III und IV anzuführen, daß hier Aenderungen außer den durch die Abminderung sub II gerechtfertigten Erhöhungen und der Aufbesserung für den Cassendiener nicht vorkommen.

Präsident Haberkorn: Begehrt zu III und IV Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich frage die Kammer:

„Beschließt sie, Titel 1 bis 4 der Vorlage gemäß mit 17,790 Mark, darunter 300 Mark transitorisch, zu bewilligen?“

Einstimmig: Ja.

Ferner:

„sowie hierüber, wie zu II und III, Berechnungsgeld zur Gewährung persönlicher Gehaltsausgleichungszulagen, der Vorlage gemäß mit 300 Mark zu bewilligen?“

Einstimmig: Ja.

„Bewilligt die Kammer weiter IV, Statistische Expedition, in den Titeln 1 bis 3 der Vorlage gemäß 20,925 Mark?“

Einstimmig: Ja.

Referent von Dehlschlägel: Meine Herren! Bezüglich des technischen Beamtenpersonals hatte die Deputation zunächst der Frage nahe zu treten, ob das technische Beamtenpersonal noch in demselben Umfange, wie eingestellt, für die Zukunft immer nothwendig sein wird. Es sind, nachdem bereits dieses Personal in

dem Umfange, wie jetzt eingestellt, früher bewilligt war; aber mit der Anstellung doch nur nach und nach und in dem Maße, wie sich geeignete Kräfte gefunden haben, vorgegangen werden konnte, es sind jetzt in der That sämtliche Stellen besetzt. Es wird mit Schluß der Classificationsarbeiten ja vielleicht der Assistenzarbeiter weniger bedürfen. Zwar ist zunächst von Seiten der Regierung geltend gemacht worden, daß noch eine sehr nützliche Verwendung der Assistenten eintreten könne in der Vornahme von Nachrevisionen, weil viele Katastrationen noch aus Anfang der fünfziger Jahre stammen und, insofern also nicht von Seiten der Besitzer selbst auf Nachkatastration angetragen worden ist, seitdem manche Veränderung eingetreten sein dürfte, in deren Folge die Katastration nicht mehr ganz richtig ist; es ist solche Revision sowohl im Interesse der Anstalt, als auch der verschiedenen Versicherer zu wünschen und hierzu sollen die freierwerbenden Assistenten zunächst verwendet werden; immerhin glaubt aber die Deputation den Wunsch aussprechen zu dürfen, daß die Regierung bei Abgang technischen Personals bedacht bleiben möge, ob Neuanstellung nothwendig ist oder ob es nicht thunlich, daß eine Assistentenstelle eingezogen wird, und hierzu empfiehlt es sich, daß nach wie vor von den Brandversicherungsinspectorassistenten sechs Stellen nur transitorisch eingestellt werden. Was nun die Erhöhung in den Aequivalenten für den Expeditionsaufwand anlangt, so ist die Motivirung hierfür in dem dem Personaletat beigegebenen Vortrag der Brandversicherungscommission enthalten. Nach Ansicht der Deputation ist die Erhöhung hinlänglich gerechtfertigt. Ebenso hat auch die Deputation kein Bedenken finden können, das Berechnungsgeld für den Reiseaufwand der Inspectoren gut zu heißen, welches deshalb namentlich Erhöhung gefunden hat, weil zur Zeit sämtliche Assistenten angestellt, und welches umsomehr unbedenklich zu genehmigen ist, als es sich hier eben nur um ein Berechnungsgeld handelt für einen Aufwand, der nach den Bestimmungen über die Fortkommengebühren der Staatsdiener auf Grund des Regulativs einzurechnen ist; demnach empfiehlt Ihnen die Deputation Nr. Va, das technische Beamtenpersonal zu bewilligen.

Ich darf wohl auch gleich für b hier anschließen, daß hier die Zahlen ganz auf einem ähnlichen Modus beruhen, daß, dem Durchschnitt des sich ergebenden Verwaltungs- und des Bureauaufwandes für das technische Personal für die Gebäudeversicherung entsprechend, auch solcher für die Maschinenversicherung eingesetzt ist, und es hat daher auch hierzu die Deputation keinerlei Bedenken finden können.

Präsident Haberkorn: Da Niemand das Wort begehrt, frage ich die Kammer: